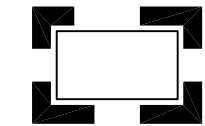


A. ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

Gemarkung Altreichenau

Die Gemeinde Neureichenau erlässt aufgrund des § 34 (4) Satz 1 Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) folgende Satzung:

B. Festsetzungen durch Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Ergänzungssatzung

C. FESTSETZUNGEN DURCH TEXT

§ 1 Das Grundstück Fl.Nr. 31 T Gmkg. Altreichenau wird in den im Zusammenhang bebauten Ort Altreichenau einbezogen. Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan, Maßstab 1:1.000. Dieser Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Innerhalb der festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB sowie nach den Festsetzungen dieser Satzung.

§ 3 Der Mindestabstand geplanter Bebauung zum südlichen Fahrbahnrand der Reichenberger Straße Süd beträgt 5 m.

§ 4 Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

D. HINWEISE

1. Nutzung der Basisdaten der Bayer. Vermessungsverwaltung. Für Maß- und Lagegenauigkeit wird keine Gewähr übernommen.

- — □ 2. Flurgrenze
- 31 3. Flurnummer 31

E. VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 17.07.2023 die Aufstellung der Ergänzungssatzung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

2. Zu dem Entwurf der Ergänzungssatzung in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.

3. Der Entwurf der Ergänzungssatzung in der Fassung vom wurde mit der Begründung gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.

4. Die Gemeinde Neureichenau hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die Ergänzungssatzung gem. § 10 (1) BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

Neureichenau,

Kristina Urmann
Erste Bürgermeisterin (Siegel)

5. Ausgefertigt

Neureichenau,

Kristina Urmann
Erste Bürgermeisterin (Siegel)

6. Der Satzungsbeschluss zur Ergänzungssatzung wurde am gem. § 10 (3) Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Ergänzungssatzung ist damit in Kraft getreten.

Neureichenau,

Kristina Urmann
Erste Bürgermeisterin (Siegel)

GEMEINDE NEUREICHENAU

LANDKREIS FREYUNG-GRAFENAU

**ERGÄNZUNGSSATZUNG
ALTREICHENAU -
REICHENBERGER STRASSE - SÜD**

Masstab = 1 : 1.000

Fertigstellungsdaten:

Entwurf: 08.08.2023

Entwurfsverfasser:

Huber Planungs-GmbH
Hubertusstr. 7, 83022 Rosenheim
Tel. 08031 381091
huber.planungs-gmbh@t-online.de